

Arbeitskreis Christen und Bioethik

c/o Ilse Maresch, Giselherstr. 49, 53179 Bonn (Tel.: 0228 / 33 46 04)

Stellungnahme zur aktuellen bioethischen Diskussion

Im Januar 2005 hat sich die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland dem Thema Bioethik zugewandt. Grundlage war eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zu Fragen der Bioethik (www.ekir.de/ekir, dann nacheinander anklicken: Rheinland, Landessynode, Synode 2005, Dokumente, Drucksachen, Drucksachen (3), DS 29 Bioethik). Wir nehmen das zum Anlass, einen eigenen Beitrag zur Diskussion zu leisten und an die Rheinische Landessynode zu senden.

I) Von entscheidender Bedeutung in der bioethischen Debatte ist das jeweilige Menschenbild, das den Überlegungen der unterschiedlichen Diskutanten zugrunde liegt.

Wir bekennen uns zum christlichen Menschenbild, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und von Jesus Christus verkündet und gelebt wurde. „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“ (Barmer Bekenntnis 1934, These 6,1).

Für die gegenwärtige bioethische Debatte sind folgende Aspekte biblischer Anthropologie für uns von Bedeutung:

1. Gottebenbildlichkeit (Geschöpflichkeit)

Der Mensch ist – wie die gesamte Schöpfung – von Gott geschaffen und daher der Verfügung durch andere entzogen. Er ist – wie jedes Lebewesen – mit einer unverlierbaren Würde ausgestattet, unabhängig von Vorleistungen oder von der Anerkennung durch andere. Er ist von Gott beauftragt, die gute Schöpfung Gottes zu hegen und zu pflegen: er ist nicht ermächtigt, die ihm anvertraute Schöpfung auszubeuten oder zu ruinieren. Er ist nicht Gott gleich, sondern „Ebenbild Gottes“: an ihm soll etwas von Gottes Heiligkeit in der Welt sichtbar werden. In allem Tun und Lassen ist er Gott verantwortlich.

2. Freiheit des Menschen

Die Verantwortung vor Gott ist der Rahmen, in dem sich die Freiheit des Menschen entfalten kann. Die Verantwortung vor Gott schließt die Verantwortung für die Mitgeschöpfe mit ein. Das heißt: Die „Freiheit eines Christenmenschen“ findet ihre Grenze in der Rücksichtnahme auf andere: „Alles ist erlaubt, aber es frommt nicht alles... Niemand suche das Seine, sondern das, was des anderen ist“ (1.Kor.10,23; 6,12)

Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung sind dem Menschen Weisungen gegeben, die ein gutes Zusammenleben ermöglichen und ihn schützen vor zerstörerischen Kräften, vor allem auch in ihm selbst.

3. Tötungsverbot

Dazu gehört in erster Linie das Tötungsverbot: Es garantiert den uneingeschränkten Schutz jedes einzelnen Lebens. Dieses Grundrecht auf Schutz des Lebens, zusammen mit dem Grundrecht auf Unantastbarkeit der Menschenwürde hat in unserer Verfassung Vorrang vor allen anderen Rechten und Gesetzen. Damit ist ein Grundstein gelegt für eine humane Gesellschaft.

4. Gebot der Nächstenliebe

Das Gebot der Nächstenliebe geht noch darüber hinaus; es empfiehlt die Schwächsten, die sich selbst nicht helfen können, der besonderen Zuwendung durch die Gemeinschaft. In der Gemeinde Jesu Christi sollen Jesu (unsere!)

geringsten Schwestern und Brüder gut aufgehoben sein, nicht gering geachtet oder ausgenützt, sondern geschützt und geachtet: „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal.6,2).

Wo Grenzen des Lebens für das menschliche Auge verschwimmen (z.B. bei Fragen wie: Beginnt das menschliche Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle oder einige Tage später? Endet das Leben mit dem Ausfall aller Organe oder schon mit dem Ausfall der Hirnfunktionen? Welcher?) sollte der Lebensschutz nicht eingeschränkt werden. Im Zweifel sollte die Maxime gelten, menschliches Leben zu schützen.

II) Dieses christliche Menschenbild steht im Gegensatz zu einem utilitaristischen Denken, das den Menschen so genannten „hochrangigeren“ Zielen unterordnen will.

Es geht nicht nur um Forschungsvorhaben, die das menschliche Leben in seiner frühesten Form als Material nutzen möchten, sondern es geht auch um das alte „Ideal“ einer Verbesserung der Volksgesundheit (und Kosteneinsparung!), wenn menschliches Leben im frühest möglichen Stadium getestet und bei negativem Befund „verworfen“ werden soll (PID, PND, Abtreibung nach embryopathischem Befund).

Diese Selektion „lebensunwerten Lebens“ am Anfang des Lebens findet ihre Entsprechung am Lebensende, wenn immer häufiger von passiver, oder gar von aktiver „Sterbe-Hilfe“ geredet wird.

Wenn sich derart die Einstellung zum Leben an seinem Anfang und Ende verändert, verändert sich auch der Blick auf das Leben insgesamt, vor allem wenn es sich um schwaches, krankes oder behindertes Leben handelt. Wir sehen die Gefahr, dass die Akzeptanz von Behinderung in der Gesellschaft schwindet, dass Leistungen der Solidargemeinschaft für ihre schwächsten Mitglieder reduziert werden und dass der Gedanke gesellschaftsfähig wird, auch nichteinwilligungsfähige Menschen sollten für medizinische Versuche zur Verfügung stehen. Fremdnützige Forschung an Nichteinwilligungsfähigen, die vor 10 Jahren noch geachtet war und dazu führte, dass die sog. Bioethik-Konvention nicht ratifiziert wurde, wird inzwischen offen diskutiert und bildet einen Schwerpunkt der diesjährigen Beratungen im Nationalen Ethikrat.

III) Die sog. „Lebenswissenschaften“ verändern unser gesellschaftliches Zusammenleben. Unter dem Druck von Ökonomie und „Forschungsstandort“ drohen die mühsam erworbenen Menschenrechte ausgehöhlt zu werden. Die Folgen sind unabsehbar.

Es sind - zuerst - die Menschen am Rande der Gesellschaft (die Nicht-Leistungsfähigen, die als Belastung der Leistungsgesellschaft empfunden werden), die in ihren Rechten eingeschränkt werden sollen. Es sind genau die „geringsten Schwestern und Brüder“, die Christus unserer besonderen Zuwendung anempfahlen hat.

Aus der Geschichte lernen wir, dass die Einschränkung von Menschenrechten immer die Abqualifizierung der betroffenen Menschen voraussetzt. Das volle Menschensein muss ihnen abgesprochen werden, bevor sie entrechtet und fremdbestimmt werden können (so vor nicht langer Zeit in Deutschland den Juden, den Sinti und Roma, den „Schwachsinnigen“, im Kolonialismus den „Schwarzen“, in patriarchalen Systemen den Frauen usw.).

Gegenwärtig wird dies am deutlichsten im Versuch, dem frühen Embryo das Menschsein abzusprechen, um ihn als Forschungsmaterial nutzen zu können. Dabei ist offenkundig, dass der Embryo nur deshalb als Forschungsobjekt so interessant ist, weil er Mensch ist.

Aber auch bei schwer Geschädigten, Demenzkranken, Komapatienten usw. wird immer häufiger gefragt, ob sie noch als Menschen anzusehen seien, ob sie im Zustand der Bewusstlosigkeit überhaupt noch Träger von Menschenrechten sein könnten. Es wird die Unterscheidung von bloßer biologischer Existenz und „Person-Sein“ ins Spiel gebracht, ein Kriterium, nach dem es Menschen gäbe, die keine Menschen sind.

In dieser Situation, wo sich in unserer Gesellschaft lebensfeindliche Strukturen etablieren und um gesellschaftliche Akzeptanz werben, muss klar Stellung bezogen werden. Wir bekennen uns in Verantwortung vor Gott und den Menschen (insbesondere den mühseligen und beladenen Mitmenschen) zum uneingeschränkten Schutz des Lebens und der Würde eines jeden Menschen und bitten die Synode, auch ihrerseits zugunsten unserer gefährdeten schwächsten Geschwister eindeutige Stellung zu nehmen.

Bonn, den 11. 4. 2005